

 $\frac{43}{32}$ $\frac{46}{13}$ $\frac{43}{31}$ $\frac{46}{12}$

Flur 34

Amphitheater

Friedrich-Wilhelm-Gymasium

STADT TRIER

Gestaltungssatzung für den Bereich

Gemarkung Kürenz, Flur 13 Gemarkung Trier, Flur 17 und 18

Genehmigung.

a) Dachform

b) Dachneigung

c) Dacheindeckung und Farbe

Dachfläche zulässig.

Materialien sind unzulässig.

2.1 Allgemeine Anforderungen, Ausführung und Gestaltung

betrifft lediglich die Hauptgebäude.

Nebengebäude unterhalb der Traufe sind nicht betroffen.

- Es sind nur Sattel-, Walm-, Krüppelwalm-, Mansard-, Mansardwalmdächer zulässig. Dies

Sattel-, Walm- und Krüppelwalmdächer sind nur mit einer Neigung von mindestens 30° Grad

Mansard- und Mansardwalmdächer sind ausschließlich mit einer Neigung von 20° bis 40° Grad in der oberen Dachfläche sowie von 65° bis 80° Grad in der unteren Dachfläche zulässig.

Als Dacheindeckung sind nur Dachziegel in schwarzem bis grauem Farbton im Rahmen der natürlichen Farbenvielfalt von Schiefer zulässig. Hochglänzende und glänzend engobierte

Bei Mansard- und Mansardwalmdächern ist ausnahmsweise auch Dachfolie in schwarzem bis grauem Farbton im Rahmen der natürlichen Farbenvielfalt von Schiefer für die obere

§ 2 Dächer

Hammeser

TRUER